

Aus Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **43 (1956)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verschiedenen Berufsschulen (Gewerbeschulen und kaufmännischen Schulen!) überhaupt keinen Religionsunterricht erteilen zu lassen? Wer trägt die Verantwortung und will sie weiter tragen, Behörden, Verbände oder Klerus oder Lehrerschaft?

In seinem eben erschienenen Fastenhirtenbrief fordert Exz. Dr. Franziskus von Streng: »Es muß unser aller Wille sein, der schulentlassenen Jugend einen *lebensnahen, anziehenden und sorgfältigen* Unterricht zu erteilen, desgleichen allen jenen, die höhere Schulen besuchen, wie Gymnasien oder *Berufsschulen für das Gebiet der Landwirtschaft und des Gewerbes.*« Nn

Bravo Luzern!

Das Militär- und Polizeidepartement des Kantons Luzern hat am 8. Januar 1957 eine Verfügung zur Bekämpfung der Schundliteratur erlassen, in der den ausführenden Instanzen die Mittel in die Hand gegeben werden, schroff und rücksichtslos gegen Inhaber von Leihbibliotheken, Kiosken usw., vorzugehen, die solche Literatur ausleihen oder in den Handel bringen. Die Bestimmung nennt *namentlich* folgende Schriften und Heftserien als verwerfend, bzw. als zum Verbrechen anreizend:

Rolf Torrings Abenteuer – Cojote-Romane – John Kling – Rote Schlange – Schwarzer Pirat – Blitz – Colt – Abenteuer- und Kriminalblick – Kennedy Kents Abenteuer – Kapitän Grant's See- und Weltabenteuer – Jörn Farrows U-Boot-Abenteuer – Die Welt der Abenteuer – Arizona-Tiger – Buffalo-Bill – Der neue Buffalo-Bill – Kansas-Abenteuer – Billy Jenkins Abenteuer – Tom Prox Abenteuer – Western Cowboy.

Die Lehrerschaft möge die Behörden in ihrem Kampf gegen die Schundliteratur energisch unterstützen und Verbreiter obiger Schriften schonungslos anzeigen.

Wir danken und gratulieren den beiden Regierungsräten Dr. Rogger und Dr. Isenschmid für ihre mutige Haltung und hoffen nur, andere Kantone mögen Luzerns Beispiel nachahmen.

S

Himmelserscheinungen im März

Die Sonne quert auf ihrer Wanderung am Fixsternhimmel am 20. März um 22.17 den Himmelsäquator in nördlicher Richtung. Es ist Frühlings-Tagundnachtgleiche, astronomischer Frühlingsanfang. Der Schnittpunkt der Sonnenbahn mit dem Himmelsäquator, der sogenannte *Frühlingspunkt*, ist Nullpunkt des astronomischen Koordinatensystems, also Ausgangspunkt für die Messung astronomischer Längen und Breiten (Rektaszension und Deklination). Er spielt in der Astronomie eine ähnliche Rolle wie die Sternwarte von Greenwich für die irdische Kartographie.

Fixsternhimmel. Das große Sternsechseck Capella (Fuhrmann) – Castor/Pollux (Zwillinge) – Prokyon (Kleiner Hund) – Sirius (Großer Hund) – Rigel (Orion) – Aldebaran (Stier) ist bereits auf die westliche Hälfte des Himmels gewandert. Hoch im Südosten reckt sich nun der Löwe, der bald die beherrschende Stellung am Südhimmel einnehmen wird. Er wird rechts von der Hydra, links vom Großen Bären begleitet. Im Nordosten hat sich soeben Bootes mit dem sehr hellen Arktur über den Horizont erhoben. Ihm folgt die Krone, das glitzernde Diadem des Nordhimmels. Im Westen neigen sich Andromeda und Perseus dem Untergange zu. Die Sterne der Cassiopeia, die als Zirkumpolarsterne

immer sichtbar bleiben, gleiten tief über den Nordhorizont hinweg.

Planeten. Die beiden sonnennächsten Planeten Merkur und Venus liegen zu sehr im Strahlenbereich des Tagesgestirns und entziehen sich unserer Beobachtung. Mars wandert südlich an den Plejaden vorbei und gelangt in unmittelbare Nachbarschaft des nur wenig helleren, ebenfalls rötlichen Aldebaran. Jupiter, im Sternbild der Jungfrau, ist gegenwärtig die auffallendste Erscheinung des Abendhimmels. Am 17. März steht er in Gegenschein zur Sonne. Sein Abstand von der Erde erreicht dabei ein Minimum, beträgt aber immerhin noch ungefähr das 4½-fache des Abstandes Erde-Sonne, das heißt zirka 670 Millionen Kilometer. An Helligkeit übertrifft Jupiter den hellsten Fixstern, Sirius, um nahezu das Doppelte. Die Beobachtung der vier hellen Jupitermonde mit Feldstecher oder Fernrohr sei wiederum sehr empfohlen. Keine andere Erscheinung am Firmament vermag so augenscheinlich wie dieses »Miniatur-Planetensystem« das Wirken von Gravitations- und Zentrifugalkräften aufzuzeigen. Bei seinem Anblick packt auch den heutigen Menschen, sofern er durch Wissenschaft und Technik nicht abgestumpft worden, sondern jung und begeisterungsfähig geblieben ist, Ergriffenheit, und ehrfurchtsvoll spürt er den Hauch des Schöpfers.

Paul Vogel, Hitzkirch

Aus Kantonen und Sektionen

ST. GALLEN. *Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kant. Lehrervereins.* Kassier H. Güttinger legte die Abrechnung der Vereinskassa pro 1956 vor. An Mitgliederbeiträgen sind Fr. 15 763.50 eingegangen. Der Aufwand für die Abstimmungspropaganda für das Lehrergehaltsgesetz betrug total Fr.

9650.25, so daß der erhobene Extrabeitrag gerechtfertigt war. Die Ausstellung »Kinder zeichnen und malen« schloß mit einem kleinen Defizit ab. Die Ausgaben für Sitzungen des Vorstandes und für Spezialkommissionen waren diesmal verhältnismäßig gering. Die Rechnung schließt bei Fr.

33322.05 Einnahmen und Fr. 30097.35 Ausgaben mit einem Betriebsvorschlag von Fr. 3224.70 ab. Die Rechnung unserer Fürsorgekasse zeigt, daß wieder vielen notleidenden Kolleginnen, Kollegen und Lehrerswitwen Hilfe geleistet werden konnte. Die Summe der ausbezahlten Unterstützungen beträgt Fr. 3900.-. Die Rechnung schließt mit einem kleinen Betriebsvorschlag von Fr. 214.70 ab. Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Aktive 1955: 1452, 1956: 1497, Zuwachs: 45, Resignaten 1955: 269, 1956: 256, Abgang: 13, Ehrenmitglieder 1955: 6, 1956: 8, Zuwachs: 2. Total 1955: 1727, 1956: 1761, Zuwachs: 34.

Kurschef A. Näf unterbreitete Vorschläge für die Durchführung von Kursen pro 1957. Es wurden folgende Kurse beschlossen: Ein dreitägiger Kurs für Lehrkräfte an nicht ausgebauten Abschlußklassen, als Fortsetzung des letztjährigen Kurses; ein Geographiekurs für Sekundarlehrer, zu dem aber auch Primarlehrer Zugang haben sollen; ein Lese- und Sprachkurs für die Unterstufe, in Verbindung mit der Kantonalen Unterstufen-Arbeitsgemeinschaft.

Da die Mittelstufe in den letzten Jahren mit Kursen reichlich bedacht worden ist, wird ein Sprachkurs für diese Stufe auf 1958 zurückgestellt.

Präsident W. Steiger orientierte über den Stand der Versicherungskassa-Revision. Die Kosten der Revision bringen eine Erhöhung des Barwertes der Anwartschaften der Aktiven von 10 Millionen Franken und eine Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Prämien von 5,3 Millionen Franken, so daß die Erhöhung des Deckungskapitals 4,7 Millionen Franken ausmacht. Diese Summe müßte durch Nachzahlungen aufgebracht werden. Nachdem in der Verwaltungskommission verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden sind, steht nun folgender Vorschlag im Vordergrund: Von den aufzubringenden 4,7 Millionen Franken sollen 1,9 Millionen zum Defizit geschlagen werden, so daß noch ein Rest von 2,8 Millionen Franken bleibt, welcher zu gleichen Teilen dem Staat, den Gemeinden und der Lehrerschaft überbunden werden soll. Die Nachzahlungspflicht für

männliche Lehrkräfte soll mit dem 28. Altersjahr und für weibliche mit dem 23. Altersjahr beginnen. Nach diesem Vorschlag bewegen sich die Nachzahlungsbeträge für einen Sekundarlehrer zwischen Fr. 55.- (28. Altersjahr) und Fr. 2090.- (65. Altersjahr), für die Primarlehrer, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen B zwischen Fr. 40.- und Fr. 1520.-. Für die Arbeitslehrerinnen A werden, weil die Gehaltsaufwertung größer ist, auch die Beträge höher sein, nämlich zwischen Fr. 50.- (23. Altersjahr) und Fr. 1900.- (65. Altersjahr).

Die anrechenbaren Gehälter betragen für Sekundarlehrer Fr. 14100.-, für Primarlehrer Fr. 11900.-, für Primarlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen A Fr. 9900.-.

Die Renten werden sich aus Ansprüchen aus der Versicherungskasse, der Zusatzkasse und der AHV zusammensetzen und werden so ab 1958 für Sekundarlehrer 66%, für Primarlehrer 67%, für Primarlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen A 63,2%, für Arbeitslehrerinnen B 65,2% und für Arbeitslehrerinnen C 69,4% ausmachen.

Die jährliche Erhöhung der Prämien wird für die Arbeitslehrerinnen A Fr. 368.- betragen, für alle übrigen Kategorien Fr. 280.-, wovon der Staat $\frac{2}{9}$, die Gemeinden $\frac{3}{9}$ und die Lehrkräfte $\frac{4}{9}$ werden tragen müssen.

Die jährlichen Mehraufwendungen für diese Lösung würden sich auf rund Fr. 99000.- stellen, so daß keine Volksbefragung darüber notwendig würde. Es ist nun vorgesehen, die neue Regelung ab 1. April 1957 in Kraft treten zu lassen. Allerdings haben noch der Erziehungsrat, der Regierungsrat, die Vertreter der Gemeinden und schließlich der Große Rat über die ganze Vorlage zu befinden.

Die Leistungen würden folgende Renten, inkl. AHV, ergeben: Sekundarlehrer Fr. 9380.-, Primarlehrer Fr. 7960.-, Primarlehrerin und Arbeitslehrerin A Fr. 6260.-, Arbeitslehrerin B Fr. 5470.- und Arbeitslehrerin C Fr. 4400.-.

In Zukunft sollen auch Kindergärtnerinnen der Versicherungskasse beitreten können. Verheiratete Lehrerinnen, die weiterhin im Amt bleiben, müßten nicht mehr aus der Kasse austreten. Für die Mitglieder der Spar-

kasse würden in Zukunft der Staat und die Gemeinden die gleichen Beiträge wie für die Versicherungskasse leisten. Die neue Vorlage sieht auch vor, daß Mitglieder der Sparkasse nach 10 Jahren in die Versicherungskasse übertreten können, was bestimmt mit großer Genugtuung aufgenommen wird. Ungelöst ist noch die Frage der Altrentner, obwohl der Erziehungschef für die Notlage dieser Gruppe volles Verständnis hat. Zur Milderung dieser Not steht immerhin ein Betrag von Fr. 124000.- zur Verfügung. Hoffen wir, daß die Vorlage im aufgezeichneten Sinne verwirklicht werden könne.

Die Delegiertenversammlung ist auf den 4. Mai angesetzt worden und soll in Kaltbrunn stattfinden. Als Jahresaufgabe 1957 sollen die Sektionen folgende Themen behandeln: 1. Die Frage des lernbehinderten Kindes. 2. Der revidierte Lehrplan. 3. Die Stellung des Lehrers in der Öffentlichkeit.

(Korr. Th.)

Mitteilungen

Kurs des schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform führt im Jahre 1957 Sommerkurse in Olten und Herbstkurse in Schwyz durch. Wir laden Sie hiemit freundlich ein, diese Kurse zu besuchen.

Sommerkurse in Olten:

1. Pädagogische Besinnungswoche. Leiter: Herr Dr. W. Schohaus, Kreuzlingen.
5. August bis 10. August – Kursgeld Fr. 40.-.
2. Muttersprache Primarschule. Leiter: Herr C. A. Ewald, Liestal.
22. Juli bis 27. Juli – Kursgeld Fr. 35.-.
3. Muttersprache Sekundarschule. Leiter: Herr Dr. W. Stuber, Biel.